

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Laufersweiler
am Dienstag, den 03.09.2024, im Rathaus in Laufersweiler

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Rudi Schneider
Arnd Schneider
Alfred Vankorb

Ortsbürgermeister (außer TOP4)
1. Beigeordneter und Ratsmitglied (TOP4)
2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Niklas Baecker
Reiner Buschbaum
Pia Fellenzer
Kevin Hoffmann
Michael Jörg
Axel Röhrig
Stefan Voß
Kai Stumm
Birgit Wagner
Justus Matla

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt

Ferner anwesend

Verwaltungsfachangestellte Tatjana Weber als Schriftführerin
Verwaltungsfachangestellte Angelika Klas als stellvertretende Schriftführerin
Klimamanager der VG-Kirchberg Christopher Classmann
Techniker (Hochbau) der VG-Kirchberg Thomas Schmidt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Ortsbürgermeister Schneider stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden sei und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht.

Punkt 1 der Tagesordnung: Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.07.2024

Gegen die Niederschrift vom 16.07.2024 wurden Einwände erhoben.
Ein Ratsmitglied merkte an, dass der Schriftführerin ein Schreibfehler unterlaufen ist.
Die TOP's 6+7 wurden jeweils Einstimmig beschlossen. Aber statt der 12 anwesenden Stimmen wurden nur 11 eingetragen. Dies wurde mittels einer Korrigierten Anlage zur Niederschrift korrigiert.

Bei TOP 5 gab es die Anmerkung, dass in der Beschlussvorlage zur Endwidmung der Vermerk über den Beschluss des Verkaufs vom 04.06.2024 fehlt. Da dieser Punkt auf die heutige Sitzung vertagt wurde, wird dies entsprechend dieser Niederschrift angefügt.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
Bestätigung der Eilentscheidung vom 06.08.2024 zur Vergabe von
Bauleistungen
– Errichten einer PV-Anlage mit Speicher – KiTa Laufersweiler**

Sachlage:

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wurden die Arbeiten für die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 18.06.2024 über die Plattform Subreport-ELVIS.

Zum Submissionstermin am 04.07.2024 um 14:30 Uhr lagen rechtzeitig 10 Angebote vor, wobei insgesamt 9 Angebote in die Wertung einfließen konnten:

1. Elektrotechnik Andreas Lautz, 55758 Schahren	20.508,63 € (100 %)
2.	22.757,85 € (111 %)
3.	23.378,36 € (114 %)
4.	23.966,95 € (117 %)
5.	24.260,98 € (118 %)
6.	28.047,50 € (137 %)
7.	32.108,80 € (157 %)
8.	37.460,28 € (183 %)
9.	49.201,17 € (240 %)

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der VG Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch den techn. Angestellten Thomas Schmidt, Bauabteilung.

Die geschätzte Auftragssumme beträgt 31.970,- €. Die Angebotssumme liegt somit ca. 56 % unter der Kostenschätzung. Aufgrund des engen Wettbewerbs auf den vorderen Rängen ist von einer Auskömmlichkeit auszugehen. Auch den technischen Vorgaben entspricht das Angebot vollumfänglich.

Empfehlung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg empfahl unter Berücksichtigung der objektiven, vergaberelevanten Kriterien den Auftrag für die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher, an die nach erfolgter Prüfung wirtschaftlichste Bieterin, der Fa. Elektrotechnik Andreas Lautz, 55758 Schahren, zur Angebotssumme in Höhe von 20.508,63 €, zu vergeben.

Eilentscheidung:

Durch die Ferienzeit war es nicht möglich kurzfristig eine Vergabebesitzung anzusetzen. Daher wurde im Benehmen mit den erreichbaren Beigeordneten von dem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht, den Auftrag für o.g. Maßnahme an die gesamtgünstigste Bieterin, gemäß ihres Hauptangebotes, der Firma Elektrotechnik Andreas Lautz, In der Steinbach 3, 55758 Schauraen, mit der geprüften Angebotssumme in Höhe von 20.508,63 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die am 06.08.2024 gefasste Eilentscheidung, wonach der Auftrag für die PV-Anlage der Kita an die gesamtgünstigste Bieterin, Fa. Elektrotechnik Andreas Lautz, In der Steinbach 3, 55758 Schauraen, mit der geprüften Angebotssumme in Höhe von 20.508,63 € vergeben wurde.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen 10 NEIN-Stimmen Enthaltungen 1 .

Anmerkung:

Der Bürgermeister und der 1. Beigeordnete nahmen an der Abstimmung nicht teil. Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass lt. dem letzten Absatz der Eilentscheidung diese vorab per E-Mail dem Rat mitgeteilt werden sollte, was aber nicht erfolgt ist.

Anlage der Niederschrift zu diesem TOP:
Eilentscheidung

<p style="text-align: center;">Punkt 3 der Tagesordnung: KIPKI-Förderung des Speichers der PV-Anlage KiTa Laufersweiler</p>
--

Für den Speicher (der von der Kapazität bereits auf 15 kWh erhöht wurde) der PV-Anlage der KiTa Laufersweiler gibt es verschiedene Möglichkeiten Förderungen aus dem KIPKI-Topf zu erhalten.

Zunächst wird die Sachlage durch die Herren Classmann und Schmidt der VG-Kirchberg erörtert. Im Anschluss soll darüber abgestimmt werden, welchen der Wege die Gemeinde Laufersweiler diesbezüglich beschreiten möchte.



Sachlage:

Dachfläche Anbau:

- Trapezblechdach vorhanden
- Dachneigung 7 Grad nach Norden
- Ertrag ca. 800 kWh/kWp*a

Dachfläche Hauptgebäude:

- Ungeeignet wegen

Schiefereindeckung

Beihilferechtlicher Rahmen für KIPKI - Maßnahmen

- Staatliche Beihilfen für Unternehmen sind nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) grundsätzlich verboten.
- Der Antragsteller darf, bei geförderten Photovoltaikmodulen, keinen Strom ins Netz einspeisen, da dies eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellt.
- Für eine wirtschaftliche Tätigkeit ist nicht notwendig Gewinn zu erzielen (kein verschenken möglich)

Angebotspreise vom Batteriespeicher (bei Produktneutraler Ausschreibung)

Bieter nach Titel Speicher	Preis Stromspeicher 15 kWh	Hersteller
Kostenberechnung VG 2024	11.725,00 €	
Elektrotechnik Lautz, Auftragnehmer	4.008,06 €	BYD HVM Batteriespeicher und Kostal Wechselrichter
2. Bieter	5.152,51 €	
3. Bieter	6.945,00 €	
4. Bieter	8.810,00 €	
5. Bieter	10.045,00 €	
6. Bieter	10.557,30 €	
7. Bieter	11.424,00 €	
8. Bieter	11.640,00 €	

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 14.11.2023 konnte nicht erkannt werden, dass die Preise für den Batteriespeicher sich so entwickeln.

Variante 1

Photovoltaik 18 kWp + Speicher 15 kWh (KIPKI nur Speicher)

(Annahmen: Netzpreis 40ct/kWh ; EEG-Vergütung 8ct/kWh)

- Strombedarf (mit Küche) 6.768 kWh (geschätzt)
- Eigenverbrauch 5.066 kWh (geschätzt)
- Jahresertrag 14.400 kWh
- Einspeisung pro Jahr 9.334 kWh
- Investkosten gesamt 20.508,63 €
- KIPKI Mittel 4.008,06 €
- Investkosten OG Laufersweiler 16.500,57 €
- Einsparung pro Jahr 2.773,12 €
- Einsparung aus Verbrauch 2.026,40 €
- Netzeinspeisung 746,70 €
- Amortisationsdauer 6 Jahre
- Gesamteinsparung 20a 55.462,40 €
- Überschussertrag 20a 34.953,77 €

Variante 2

Photovoltaik 18 kWp + Speicher 15 kWh (alles KIPKI)

(Annahmen: Netzpreis 40ct/kWh ; EEG-Vergütung 8ct/kWh)

• Strombedarf (mit Küche)	6.768 kWh (geschätzt)
• Eigenverbrauch	5.066 kWh (geschätzt)
• Jahresertrag	14.400 kWh
• Einspeisung pro Jahr	0 kWh
• Investkosten gesamt	20.508,63 €
• KIPKI Mittel	11.732,66 €
• Investkosten OG Laufersweiler	8.775,97 €
• Einsparung pro Jahr	2.026,40 €
• Einsparung aus Verbrauch	2.026,40 €
• Netzeinspeisung	0,00 €
• Amortisationsdauer	4,4 Jahre
• Gesamteinsparung 20a	40.528,00 €
• Überschussertrag 20a	20.019,37 €

Alternativmaßnahmen für KIPKI (Restbetrag 7.724,60 €)

Nutzung nur möglich bei Variante 1 und Abruf muss bis 31.01.2026 erfolgen

- **Fenstertausch (Gruppenräume)**

- Bestandsfenster von 1995 U-Wert 3,00 – 1,90 W/m²K (lt. EnEV 2015 Typologie)
- Standardfenster Neu Doppelverglasung U-Wert 1,10 – 1,30 W/m²K
- Beschädigung der Balkontür durch Einbruch 2012 u. 2013

- **Fassadendämmung**

- **Dämmung Dach oder oberste Geschossdecke**

- Zwischensparrendämmung schon realisiert

Beratung:

Es wurde rege über die Ertragseffizienz der Anlage diskutiert. Wobei auf Grund der geringen Neigung auch die Frage der Reinigung der Anlage aufkam. Es wurden Erfahrungswerte eingebracht und man kam zu dem Entschluss dass dies die Ertragseffizienz wenig bis gar nicht beeinflusse.

Es wurde durch Herrn Classmann auch erörtert, dass man durch den Tausch von Bestandsfenstern und der Balkontüren einen beachtlichen energetischen Mehrwert erzielen werden würde.

Abstimmungsergebnis Variante 1:

JA-Stimmen 13 NEIN-Stimmen _____ Enthaltungen _____ !

Da das Ergebnis der Abstimmung Einstimmig war, wurde über Variante 2 nicht mehr abgestimmt. Wie der überschüssige Betrag verwendet werden soll wird gesondert geklärt.

**Punkt 4 der Tagesordnung:
Einziehung/Entwidmung eines Wirtschaftsweges**

Erneute Aufnahme nach Vertagung vom 16.07.2024

Basissachlage:

Der Ortsgemeinde liegt eine Anfrage des Eigentümers der an dem Wirtschaftsweg liegenden Grundstücke vor, den zwischen den beiden Grundstücken verlaufende Wirtschaftsweg zu erwerben. Der Weg hat eine Fläche von 585 qm.

Der Wirtschaftsweg verläuft komplett entlang der Gemarkungsgrenze zu Gösenroth. Von der L 182 aus kommend endet der Weg am südlich verlaufenden Wirtschaftsweg der Orts-gemeinde Laufersweiler (Flur 20, Flurstück 54), welcher Teil des Verbindungsweges zwischen Laufersweiler und Gösenroth ist. Dieser Verbindungsweg wird durch die Einziehung des o.g. Weges in seiner Funktion nicht berührt.

Der Weg ist entbehrlich. Die Erreichbarkeit der südlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen wird durch den Verbindungsweg bzw. andere Wege gewährleistet. Zudem befinden sich sämtliche angrenzende landwirtschaftliche Flächen im Eigentum des Kauf-interessenten. Sonstige Belange, die gegen die Nutzungsaufhebung sprechen, können nicht erkannt werden.

Der Weg ist im Flurbereinigungsplan aus dem Verfahren „Beschleunigtes Zusammen-legungsverfahren Laufersweiler“ mit Eintrag im Grundbuch zugunsten der Ortsgemeinde in 2009 als Wirtschaftsweg ausgewiesen. Festsetzungen im Flurbereinigungsplan haben gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Wirkung einer Gemeindevorsatzung, die nur durch Erlass einer Gemeindevorsatzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes **mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde** geändert oder aufgehoben werden kann (§ 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG).

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in Simmern als Flurbereinigungsbehörde hat anlässlich einer vorangegangenen Anfrage der Verbandsgemeinde Kirchberg mit Schreiben vom 20.06.2024 der beabsichtigten Einziehung bereits zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat beschließt daher, die in der Karte dargestellte Wegefläche **Gemarkung Laufersweiler, Flur 20, Flurstück 55**, entsprechend § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch Erlass einer Gemeindevorsatzung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuziehen. Die Satzung hat nachfolgenden Wortlaut:

**„Satzung der Ortsgemeinde Laufersweiler
zur Änderung eines Flurbereinigungsplanes
aus dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Laufersweiler (2009)
Der Ortsgemeinderat Laufersweiler hat am – Datum der Beschlussfassung - auf Grund des §
24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in
Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976
(BGBl. I S. 546), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, folgende Satzung beschlossen, die
nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis in Simmern vom –Datum
der Genehmigung-, Az.: 31.1,-Az. KV-, hiermit bekannt gemacht wird:**

§ 1

Die im Eigentum der Ortsgemeinde Laufersweiler stehende **Wirtschaftsweg** in der
Gemarkung Laufersweiler,
Flur 20, Flurstück 55

wird eingezogen und von seiner bisherigen Nutzung als „Weg“ entbunden. Die Wegefläche ist in der
beiliegenden Flurkarte rot schraffiert dargestellt. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

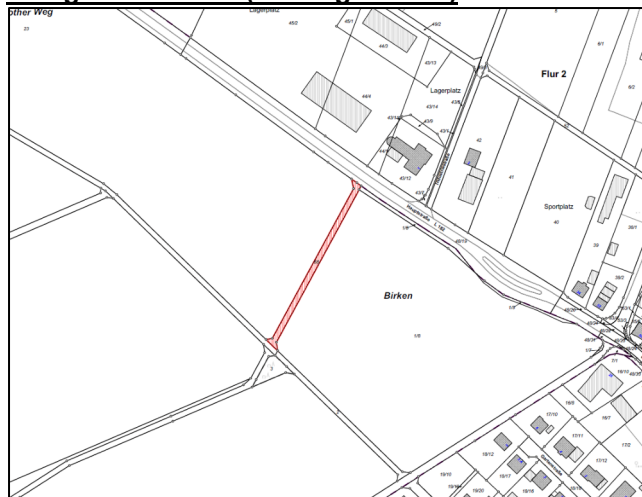
§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
55487 Laufersweiler, den – *Datum der Ausfertigung* -
Ortsgemeinde Laufersweiler
Unterschrift -

(Siegel)

(Ortsbürgermeister)“

Anlage – Flurkarte (Auszug 1:2.000)



Beschluss über Verkauf:

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 04.06.2024, dass der Wirtschaftsweg
verkauft werden soll.

Ausschluss beteiligter Person

Bei Ortsbürgermeister Rudi Schneider lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22
Gemeindeordnung vor. Daher nahm er an der Beratung und Beschlussfassung über
diesen TOP nicht teil und hatte im Zuschauerraum Platz genommen. Den Vorsitz für
diesen Tagesordnungspunkt übernahm der 1. Beigeordnete Arnd Schneider.

Anmerkung der Sitzung vom 03.09.2024

Nach der Vertagung in der Sitzung vom 16.07.2024, haben die Beigeordneten einen
Termin bei der VG-Kirchberg gemacht um weitere Nachforschungen zu erstellen.
Es wurde dann klargestellt, dass das DLR (Dienstleistungszentrum ländlicher Raum)
den Wirtschaftsweg als entbehrlich sieht.

Weiterhin konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Gemeinde Gösenroth in dem angrenzenden neuen Baugebiet einen Wirtschaftsweg als Umfahrung vorgesehen hat.

Der Bebauungsplan wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es wurden erneut Bedenken erhoben, da es bei etwaigen Ausweichstrecken zu Problemen bei der Einfädelung in den fließenden Verkehr kommen könnte.

Bei dem von Gösenroth vorgesehenen Weg stellte sich die Frage, wie dieser final verwirklicht aussehen solle und wann dieser erstellt bzw. fertig sein solle. Dies konnte aber nicht abschließend geklärt werden.

Trotz erheblicher Diskussionen erfolgte eine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen 6 NEIN-Stimmen 3 Enthaltungen 3 .

Anlage der Niederschrift zu diesem TOP:

Abdruck des Bebauungsplans der Gemeinde Gösenroth

Punkt 5 der Tagesordnung: Verschiedenes

- Der Bürgermeister informierte darüber, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2024 erfolgen soll
 - TOP Vergabe der Küchengeräte für die Frischeküche der KiTa Laufersweiler
Eine zeitnahe Beschlussfassung ist notwendig, da die Geräte eine Lieferzeit von ca. 3 Wochen haben. Es kam des Weiteren der Vorschlag Frau Roth, als zukünftige Köchin, zur Sitzung einzuladen
- Die KiTa Laufersweiler würde gerne nach Beendigung der Bauarbeiten einen Tag der offenen Tür durchführen. Als Termin wurde durch die KiTa-Leitung der Zeitraum Mai 2025 vorgeschlagen
- Ein Ratsmitglied regte an, die Grillhütte der Ortsgemeinde etwas besser auszuschildern, da sich vermehrt Besucher Schwierigkeiten hatten die Grillhütte zu finden.
- Ein Ratsmitglied brachte vor, dass man mal über die Baumpflege im alten Neubaugebiet (Im Hang) sprechen müsse, da dort an einigen Stellen das Unkraut wohl überhand nimmt
- Die Feuerwehr Laufersweiler brachte vor, dass einige Straßen der Ortslage (vor allem im Bereich Kirchgasse – Synagoge) extrem Zugeparkt seien. Dies sei bei einem kürzlich stattgefundenen Feuerwehreinsatz nochmals deutlich geworden und auch der dort fließende Busverkehr hat Probleme dort durchzukommen. Man regte deshalb an über ein einseitiges Halteverbot ggf. in Kombination mit einer Sperrfläche nachzudenken.

- Bürgermeister Schneider regte an, dass Thema Straßenbau eventuell in 2025 anzugehen, da die Straßen Schulstraße und Fuckerter Weg inzwischen massive Schäden aufweisen.
Er würde die VG-Werke Kirchberg ansprechen bezüglich einer Kanalbefahrung per Kamera um auch den zustand des Kanals in den genannten Straßen heraus zu finden.
In diesem Zuge könne man dort auch herausfinden ob vor einiger Zeit dort entfernte Platanen nochmals nachgewachsen sind.

Rudi Schneider (Ortsbürgermeister)

Arnd Schneider (1.Beigeordneter)
für TOP 4

Tatjana Weber (Schriftführerin)